



Vortrag:

Justogenese:

Gedanken zur Entfaltung salutogenetischer
Ansätze im Rechtsbereich



Matthias Höyng

Rechtsanwalt und Notar

Vortragsmitschnitt:
Samstag, 16. Februar 2008, 9.00 Uhr
[vom Referenten noch unkorrigiert]

Einleitendes

Guten Morgen, meine Damen und Herren. Matthias Höyng, das ist schwierig auszusprechen, deswegen sage ich es so deutlich: Matthias Höyng. [Matthias Höyng verteilt weiße Zettel an die TeilnehmerInnen.] Ja, noch kurz zu meiner Person. Ich bin Rechtsanwalt und Notar seit vierundzwanzig Jahren, bin in eigener Kanzlei tätig im Ruhrgebiet. Sie alle haben eine Vorstellung, was ein Notar so ungefähr macht, und ich schildere Ihnen, damit Sie ein kleines Mitbild haben, nur ganz kurz, wie das so ab fünfzehn Uhr so aussieht.

Um fünfzehn Uhr, da kommen normalerweise Kunden, Klienten, oder Patienten nenne ich sie manchmal, und in rascher Abfolge stellen die mir die verschiedensten Fragen und stellen mir die verschiedensten Aufgaben. Sie stellen mir die Aufgabe: „Machen Sie mir bitte ein Testament“, es ruft jemand an und sagt: „Machen Sie mir bitte eine Vereinssatzung“, es ruft jemand an, oder es kommt eine ganze Gruppe von Menschen und sagt: „Wir möchten gerne einen Gesellschaftsvertrag haben, wir möchten ein Unternehmen gründen.“

Und wenn das dann gut geht, macht man ein Gespräch, macht ein Vorbereitungsgespräch und macht dann anschliessend einen Vertrag, oder einen Text. Und das, wovon ich nachher berichte, steht ein wenig unter dem Eindruck dieser fortwährenden Arbeit – dass ich mich manchmal ärgere. Und dann habe ich so schöne Texte gemacht, und dann muss ich die auch alle vorlesen. Das ist nach deutschem Recht so, man muss bis zur bitteren Neige den gesamten Text vorlesen. Wenn das fünfzehn Seiten sind, dann weiss ich schon vorher, fünfzehn Seiten – brauche ich 1.5 Stunden, wenn mich keiner stört. Störungen in diesem Zusammenhang sind Fragen meiner Klienten. Und so stehe ich dann da in meiner zeitlichen Ressource und frage mich: wie löse ich das jetzt?

Das ist nicht immer einfach und hat dann dazu geführt – und jetzt mache ich den Sprung - wenn Sie sich also mein Leid ein wenig vorstellen können. Sie müssen nicht nur Mitleid haben, aber wenn Sie das Bisschen Mitleid haben, wenn Sie das nachspüren können, dann merken Sie, dass das die Quelle dessen ist, was ich hier Ihnen heute entfalte.

Bevor ich das aber tue, komme ich auf die weißen Zettel. Die weißen Zettel sind dazu vorbereitet, sie sind ganz blank geblieben, ich habe sie extra ohne Linien und ohne Kästchen, also sie sind ziemlich frei. Ich bitte Sie um Folgendes: das mache ich bei meinen Klienten, Sie können Patienten in Klammern mitdenken, das mache ich bei meinen Klienten auch, ich muss erst mal was wissen, sonst kann ich überhaupt nicht gestalten. Hier für

uns, die wir heute hier zusammengekommen sind und nachher ins Gespräch kommen wollen, für uns ist es gedeihlich, wenn Sie sich vorab ein wenig Gedanken machen, was denn jetzt so passiert.

Und dazu bitte ich um folgende Bearbeitung einer weißen Karteikarte. Ich stelle Ihnen eine Frage und ich bitte Sie, während alle anderen schweigen, sich drei Minuten Gedanken zu machen und das aufzuschreiben. Sie können Ihre Urheberschaft da raufschreiben und Sie können es aber auch lassen, wir können also auch anonyme Mitteilungen machen. Und die Zielsetzung ist es, dass ich am Ende meines Vortrages und zu Beginn unseres Gesprächs einige dieser Äußerungen an die Tafel schreibe. Sie haben also die Chance, ganz gute Sachen zu schreiben. Ich weiß nicht, ob ich alle aufschreiben kann, das bleibt unklar.

Jetzt zu der Übung, eine kleine Imagination. Sie sollen sich was vorstellen, und da ist man ja frei drin, wie man das macht. Es geht um den Bereich des Rechts erst mal, also ein gar nicht so schöner und jedenfalls nicht so sympathischer Bereich, und man könnte die Frage stellen: was ist Recht? Schreiben Sie mal auf: was ist Recht? – Stopp, stopp, nicht aufschreiben, man könnte, habe ich gesagt, das war Konjunktiv, man könnte ... Was ist Recht? „Das Was bedenke, mehr das Wie.“ Ich frage Sie: wie ist das Recht? Wie fühlt sich das Recht an? So, das ist nicht ganz einfach. Sie haben die Freiheiten, einfach da Adjektive reinzuschreiben, man kann aber auch schreiben: „Recht ist wie ein Elefant im Porzellanladen der menschlichen Beziehungen.“ Wenn Sie das schreiben wollen, würde ich das für gültig halten, im Übrigen sind Sie frei genug, alles gültig zu machen. Also ich bitte darum, sich drei Minuten hier gemeinsame Auszeit zu nehmen und aufzuschreiben, was Sie sagen würden: „Recht ist für mich wie ..., oder: Das Rechtliche ist wie kristallin oder was auch immer Sie wollen.“ – Ich bedanke mich für das Zuhören.

[Die TeilnehmerInnen schreiben ihre Gedanken auf die weißen Karten.]

So, ich leg das jetzt gedanklich erst mal weg, wir kommen später darauf zurück. Thema Justogenese. Wie bereite ich das auf? Sie haben das in der Kurzbeschreibung schon gesehen, ich rede erst über die allbekannte Salutogenese, wobei ich das kurz fassen kann, ich nehme an, alles ist weitgehend bekannt, aber die Merkmale muss ich noch einmal erwähnen. Dann rede ich im zweiten Teil über die Justogenese – was immer das ist, und im dritten Teil rede ich darüber, wie man den Gedankenansatz der Justogenese rechtsphilosophisch einsetzen kann.

Teil 1: Salutogenese

Fangen wir an mit der Salutogenese. Antonovsky, so habe ich es in der Kurzbeschreibung genannt, ein Medizinsoziologe, hat in den 70er Jahren in den USA diesen Begriff geprägt. Medizinsoziologe - er untersucht die Entstehung von Krankheiten in soziologischer und psychologischer Hinsicht. Er befragte Frauen, die in Konzentrationslagern gewesen waren, und kam dabei auf die für ihn überraschende Feststellung, zu der Feststellung, dass ein Großteil der Frauen nicht psychisch so desolat war, wie man es vielleicht hätte erwarten müssen nach dem, was sie durchgemacht und erlitten hatten. Er sah so eine Divergenz, eine Differenz zwischen der Annahme „ja, diese Menschen, diese Frauen, müssten mental so niedergeschlagen sein, nachdem sie im Konzentrationslager gewesen waren, dass sie eigentlich massive Krankheiten alle haben müssten.“ Das war sein Ansatz, er hat dazu Studien gemacht und hat Interviews geführt.

Und er veröffentlichte dann 1979 ein Buch dazu über die Frage „Was ist Gesundheit?“ Und er kam zu einem bis heute gültigen Paradigmenwechsel. Er fragte „was ist Gesundheit?“ Ich halte Gesundheit für den Normalzustand und die Krankheit für die Ausnahme, und wenn ich nach Krankheiten schaue, schaue ich nicht nur danach, welche Medikamente ich nehmen kann, damit das geheilt werden kann, sondern ich schaue danach, welche Ressourcen dieser Mensch hat, um mit den negativen Faktoren, die er „Stressoren“ nennt, umzugehen.

Erste These: Gesundheit ist das Normale, und gesund bin ich ohne Arzt. Er führte dann ein so genanntes Kontinuum ein und sagt: stellen wir uns eine lange Gerade vor, an deren Endpunkten einmal die Gesundheit steht und einmal die Krankheit. Und es verbietet sich ein Schwarz-Weiß-Denken in dem Sinne, dass man sagt: man ist entweder gesund oder man ist krank. An den Endpolen ist man wirklich gesund oder krank, aber dazwischen ist ein großer Bereich, wo es gar nicht klar ist, was ich bin, und zwar zum einen objektiv nicht klar ist, und zum anderen subjektiv. Und er geht dann zu der These und sagt: derjenige, der auf dem Sterbebett liegt - also kranker kann man kaum sein - der ist immer auch noch ein wenig gesund, sonst würde er nicht mehr leben. Also das ist ein extremes Bild. Aber ich führe eine Skala ein und sage: bitte schön, zwischen den beiden Extremen Gesundheit und Krankheit habe ich ein dynamisches Verhältnis, und zwar, wenn wir objektiv darauf schauen, ist es die Frage, wenn ich eine gewisse Behinderung oder eine gewisse Erkrankung habe: ist das überhaupt schon eine Krankheit? Ich gehe jetzt mal zu dem Pol der Gesundheit und sage, ja was, ab wann ist denn jetzt Krankheit, und wann fängt das denn an? Ist das erste Niesen schon eine Erkrankung oder wie muss man das

einordnen?

Auch historisch ist es durchaus wechselhaft, ab wann man etwas als Krankheit ansieht. Über die Frage des Behindertenbegriffes wäre dann noch ganz gesondert nachzudenken. Aber auch subjektiv ist es eine Frage: ab wann fühle ich mich denn krank? Und da wissen wir alle, das kann von sehr vielen Faktoren abhängen. Das kann von mentalen Faktoren abhängen, das kann davon abhängen, wie viel Zeit ich überhaupt für meine Krankheit habe. Es gibt Menschen, die arbeiten viel und gern, und die sind latent krank, bis zum Herzinfarkt, die sind die ganze Zeit schon krank und die merken das überhaupt nicht. Den werden Sie fragen: „Wie geht's denn? - Ja, super.“ Also, das heißt, auf der Skala objektiv und subjektiv sind zahlreiche Variablen denkbar.

Jetzt sagt Antonovsky: man kann auf eine Erkrankung jetzt so schauen, oder auf dieser Skala so schauen, dass ich sage, ich orientiere mich an den Defiziten. Ich gehe damit so um, dass ich sage: ich stelle fest durch allseitige Forschung - durch umfangreiche medizinische Arbeit und pharmazeutische Arbeit stelle ich fest „was fehlt dem, was fehlt der?“ Und jetzt muss ich ja das ausgleichen durch ein Medikament. Ich suche also im Prinzip naturwissenschaftlich Viren, Bakterien, Krankheitserreger aller möglichen Arten. Das ist eine pathogenetische Betrachtungsweise, ich schaue: was ist krank und reagiere darauf gern und viel mit Medikamenten. Wenn Herr Prof. Mäder gestern sagte, der Umsatz von Psychopharmaka ist erfolgreich gesteigert worden - ich glaube, er sagte was von Verdreifachung, aber die Zahl ist gar nicht so entscheidend - dann können wir da beobachten, und wenn man das liest, was dahintersteckt - das sind im Wesentlichen Antidepressiva - dann ist es genau dieser Mechanismus, der da funktioniert. Ich sage, ich habe eine NN-(Normalnull-)Linie, da liege ich drunter, da bin ich krank, jetzt möchte ich durch ein Medikament wieder wenigstens auf NN kommen, und das in einem psychischen Bereich.

Das ist ein Beispiel für die Auswirkung der pathogenen Betrachtungsweise. Die salutogene Betrachtungsweise bedeutet jetzt: ich schaue auf meine Ressourcen. Im Ausgangsbeispiel die Frage - bei den Frauen, die im KZ waren - ja wieso sind die denn jetzt nicht alle massiv körperlich oder psychisch krank? Gefahr - kann man gleich dabei sagen - des Zynismus; Zynismus im Sinne von: man kann viel aushalten. Aber, so schaut er nicht darauf, sondern er sagt: die haben Ressourcen gehabt, die haben irgendwelche Widerstandskräfte gehabt, die haben aus irgendetwas geschöpft, dass diese schlimmen Erlebnisse nicht in eine chronische Krankheit umgeschlagen sind, wofür jeder Verständnis gehabt hätte. Also nicht darauf zu schauen: Was macht mich nieder, sondern: was ist

eigentlich - geistig gesprochen - wie so Luftballons, was mich hochzieht? Für jede Situation kann ich so regieren.

Und Antonovsky führt in diesem Zusammenhang einen Begriff ein, den nennt er „Kohärenzgefühl“. Das kann man übersetzen mit „Zusammenhangsgefühl“ - ich sage mal als Schlagwort „das Gefühl, im Einklang mit der Welt zu sein.“ Und ich zitiere jetzt mal: „Je mehr der Mensch für das Verhältnis zwischen sich und der Welt ein alles durchdringendes, überdauerndes und zugleich dynamisches Grundgefühl der Zuversicht hat – Grundgefühl der Zuversicht – umso stärker ist sein Kohärenzgefühl, und umso gesünder bleibt oder wird er.“ Also er stellt sich vor: ich lebe im Einklang mit der Welt, ich habe ein Gefühl, es passiert nicht ständig was Schlimmes, oder wenn was passiert, kann ich das bewältigen, aber ich habe ein Gefühl, ich habe irgendwelche Kräfte, mit denen ich den negativen Dingen entgegentreten kann.

Also für uns: „Grundgefühl der Zuversicht“, das, meint er, das wäre was ganz Wichtiges, das würde Ressource bedeuten. Und jetzt gliedert er dieses Grundgefühl auf. Und das ist für uns insofern interessant, weil er da drei Felder nennt. Und nun will ich mal eben die Begriffe aufschreiben, die haben Sie gehört, aber ich will sie nochmals nennen. Das ist einmal die Sinnhaftigkeit, dann die Verstehbarkeit, und dann ist es Machbarkeit. Also Sinnhaftigkeit, ich sage Ihnen, oben steht Sinnhaftigkeit, in der Mitte steht Verstehbarkeit, und unten Machbarkeit. Wie meint er das? Ich will Ihnen ein Beispiel geben.

Sie sind in einem Arbeitsverhältnis oder in einem Auftragsverhältnis - schöner ist aber das mit dem Arbeitsverhältnis - und nach dem Bild von Antonovsky habe ich jetzt Chancen, krank zu werden, wenn Folgendes fehlt. Zu der Frage, ob es eine allgemeine Grippewelle gibt, sagt er: mental kann es passieren, wenn ich beschäftigt bin und ich mache immer sinnlose Arbeit, ich kann erkennen, diese Arbeit ist nicht bedeutsam, mein Chef trägt mir etwas auf, damit ich beschäftigt bin und schon mal was mache, und es ist sinnlos, oder es ist nicht wichtig, ist also in seiner Wichtigkeit ganz herabgesetzt - dann kann man sagen, das kann ich eine Zeit lang ertragen, aber nicht lange.

Wir sehen den Brückenschlag zu gestern Abend, wo nach dem Sinn gefragt worden ist. Sinnlosigkeit, wenn ich keinen Sinn habe für mein Leben, generell oder für meine Arbeitsstelle, das ist jetzt ein kleiner Bereich, dann kann ich das nicht ertragen. Wenn man danach fragt und sagt: „Du bist doch gut bezahlt, es ist trocken hier, Du sitzt doch schön, was willst du eigentlich? Kannst am Computer spielen, ist keine Frage, ich versteh gar

nicht, was du hast, andere haben keine Arbeitsstelle?“ Dann kommt aber als Grundgefühl: „Ich will das auch, aber hier, das ist es nicht, das ist es auch nicht.“ Ähnlich ist es, ich bin nach unten gegangen, Machbarkeit, das ist sozusagen ein irdisches Prinzip, das Ressourcenprinzip: habe ich die Ressourcen dafür? Also wenn ich natürlich die falschen gewählt habe, macht es keinen Spaß. Wenn ich nicht genügend Zeit habe, die Arbeit zu erledigen, immer unter Stress stehe, die Arbeit zwar kann, aber sie nur unter Stress erledigen muss, ist es schwierig. Da wird das mit dem Einklang sehr schwierig. Oder wenn ich zu wenig Geld bekomme, damit ich davon leben kann – Machbarkeit. Und dazwischen Verstehbarkeit - ja, was würde man da meinen - ich muss natürlich meine Arbeit verstehen, das ist schon klar, das ist keine Frage, aber das ist ein zwischenmenschliches Prinzip, das ist nicht das irdische Prinzip, das zwischenmenschliche, ich muss mich mit dem verständigen können, mit dem, mit dem ich zusammen arbeite. Ich muss hierarchisch richtig eingegliedert sein.

Also, wenn ich in einer Arbeitshierarchie stehe, dann muss das meinen Fähigkeiten entsprechen. Wenn ich besser bin als mein Chef die ganze Zeit, ist es schwierig, die Gefahr ist gar nicht so groß, die Gefahr ist eher die, dass ich besser scheine als ich bin - also jetzt auf einem höheren Posten eingesetzt werde, weil ich irgendeine Karriere gemacht habe und ich kann das gar nicht richtig, aber ich kann mich dann in dem Gesamtgefüge nicht mehr verständlich machen. Ich verstehe mich mit meinen Kollegen und Kolleginnen nicht. Das ist der berühmte Mobbing-Bereich. Wo man sagen kann: „Ja, ich hab eine schöne Arbeitsstelle, ich mache was Sinnvolles, ich kann die Arbeit auch schaffen, aber mit den Kollegen – das geht überhaupt gar nicht, das halte ich nicht lange aus.“

Diese Kriterien legt Antonovsky an und sagt: wenn ich über die Frage nachdenke, ob ich im Einklang mit mir und der Welt stehe, dann muss ich das untergliedern in diese drei Aspekte, die wir aus der sozialen Dreigliederung natürlich auch kennen.

Nimmt man jetzt den salutogenen Ansatz ernst, dann läuft das ja darauf hinaus, dass ich als Mensch - oder Patient, wenn ich krank bin - in meiner Autonomie gestärkt werde in dem Sinne, dass ich sage: „Ich bin erkrankt, ja, aber die Heilung ist jetzt nicht rein eine Frage des Arztes - das ist auch nötig - es ist eine Frage von mir selbst auch, denn wenn ich Störungen in diesem Feld habe, dann helfen die besten Medikamente nicht und ich werde auch nicht nachhaltig geheilt.“ Ein Gynäkologe hat mir das mal erzählt, der viel mit Mammakarzinomen zu tun hat, der sagt, die Erkrankung, die Brustkrebserkrankung ist für ihn einerseits eine Frage: „wie reagiere ich mit welchen Medikamenten?“ Und zum andern ist die Frage: „Wenn ich (er

hat das für sich so beobachtet), wenn ich nicht darauf achte, in welchem Gefüge die Betroffenen leben, dass sie sich vielleicht ständig verausgaben, und wenn sie da nicht anfangen, da was zu ändern, dann habe ich eigentlich als Arzt keine Chance, dann ist es immer ur-pathogen, aber nicht salutogen, was ist da tue.“

Also zusammenfassend zur Salutogenese. Antonovsky schließt nicht die Pathogenese aus, natürlich nicht, sondern er leitet einen Blickwechsel ein, einen Paradigmenwechsel, der sich im Spannungsfeld zwischen Gesundheit und Krankheit nicht nur auf diesen pathogenen der Erkrankung konzentriert, sondern auf die heilsamen Ressourcen jedes Menschen. Also kein Ausschließlichkeitsprinzip, sondern Eröffnung eines Blickfeldes. Jeder einzelne Mensch wird so, durch diesen Ansatz, in seiner Autonomie - und das ist ein kleiner Schlenker zum Gesamtthema - in seiner Menschenwürde gestärkt. Je autonomer er über sich verfügen kann, umso stärker ist gewährleistet, dass seine Würde gewahrt ist. So viel zur Salutogenese.

Teil 2: Justogenese

Justogenese – ja, was ist das denn jetzt? Das ist eine Analogisierung, eine Wortschöpfung, die ich vorgenommen habe, um diese Gedanken, die im salutogenen Bereich seit dreißig Jahren kursieren, in den Rechtsbereich zu übertragen. Ob das möglich ist, das wird Ihr Beitrag heute mit sein. Sie können darüber nirgendwo was lesen - der Begriff ist von mir einfach gesetzt und er ist auch nicht veröffentlicht in dem Sinne, dass man sagen kann, da können Sie irgendwo was nachlesen - das gibt es nicht. Und Ihr Tagbeitrag kann heute sein zu sagen: „Ja, könnte man mal darüber nachdenken“ oder „Ist Quatsch“ oder „Lass' uns darüber nachdenken“. Meine persönliche Begeisterung hat dazu geführt, dass ich das als Quelle sehe, als Anfangspunkt einer Auseinandersetzung, einer Betrachtungsweise.

Zur Begriffswahl: wie bin ich darauf gekommen? Das Lateinische „iustus“ ist die Quelle, ist der erste Bestandteil, wie „saluto“ eben das „Heil“ heißt, die „Gesundheit“. Was heißt „iustus“? Ja, was heißt es? Es ist vielfältig, es ist ein Bedeutungshof, ist jetzt nicht nur einfach - zack, so ist es - es heißt nicht einfach „Recht“, das ist falsch. Es ist ein Adjektiv und heißt „gerecht, rechtssinnig, ordentlich, fair, gebührend, richtig“, ist also ein dehnfähiger Begriff, sagen wir mal so. „Genese“ dürfen Sie jetzt ganz einfach übertragen, das heißt eben „Entwicklung, Entfaltung, Entstehung.“ Und so kann man im ersten Ansatz Justogenese einfach übersetzen mit wie entsteht denn Recht? Wo kommt es denn nun her?

Wenn Sie diesen weiten Begriff von „iustus“ nehmen, oder den für einen Moment so festhalten, dann merken Sie, das ist nicht einfach nur „Recht“, sondern es ist auch „richtig“. Dann kann das für uns bedeuten, dass man mit diesem neuen Begriff eine Quelle findet, die große Spaltung zwischen Sozialwissenschaften und Rechtswissenschaften aufzuheben. Es ist nicht so, dass ich sage, ich nehme das jetzt genau nur für den Bereich Rechtswissenschaft. Es steckt natürlich in den Worten wie „Justiz“ und „justice“ und so natürlich alles drin, insofern ist es „rechtslastig“. Aber das ist nicht gemeint, und das Wort - von seiner Etymologie - gibt es auch gar nicht streng betrachtet, dass ich sage, ich rede nur von Rechtswissenschaft. Justogenese heißt auch: was mach ich denn richtig? Was tue ich - ist jetzt vernünftig, was ich tue? Nehmen Sie die normale Durchschnitts-Ehekrise, die die Frage stellt: soll ich mich jetzt trennen oder soll ich mich nicht trennen?

Die Beteiligten hier werden das alles nicht kennen, aber ich berichte jetzt mal aus der Praxis. Das gibt es ja diese Fälle, und dann entsteht natürlich die Frage: was passiert in mir innerlich die ganze Zeit? Richtig, ich erwäge, ich mache, ich tue - da geht es nicht darum, ob das nach einem Gesetz erlaubt ist, sondern ich habe ja selbst den inneren Kampf „Ist das jetzt richtig?“ Also dieses Ringen um das einfach Richtige ist auch: wie entsteht das Richtige? Also nicht nur Rechtswissenschaft sondern auch Sozialwissenschaft. Und die spannende Frage, die wir her am Goetheanum haben: wie verhält sich das denn, wie gehört Rechtswissenschaft und Sozialwissenschaft, wie hängen die eigentlich zusammen? Diese Frage könnte man damit überbrücken, die brauche ich gar nicht so definitorisch zu stellen, sondern an der Stelle könnte man zusammenarbeiten.

So, jetzt ist es leicht, also jetzt habe ich den Begriff übertragen von Salutogenese auf Justogenese, und jetzt können wir das durchdeklinieren, es ist ziemlich simpel. Fangen wir an: was bedeutet das denn jetzt als Grundthese? Wenn die Gesundheit der Normalfall ist, dann ist das rechtmäßige und das richtige Verhalten der Normalfall, dann ist das Ungesetzliche, Ungerechte der Sonderfall. Das nimmt man selten ins Bewusstsein, wenn man über Recht nachdenkt. Wir haben alle die pathogene Betrachtungsweise, uns fallen immer Fälle ein, wo was nicht geklappt hat, wo was bösartig ist, wo was Ungerechtes ist - uns fallen die Fälle nicht ein, wo das alles klappt im Rechtlichen. Woran liegt das?

Ganz einfach, wenn einer von Ihnen das übersetzt und darüber nachdenkt, wie seine Niere funktioniert, dann gehe ich, da mache ich die Wette, dass da in der letzten halben Stunde keiner darüber nachgedacht hat und auch nicht gemerkt hat seine Niere. Aber sie war da, kann ich Ihnen zusichern,

und sie hat auch gearbeitet, sie war da.

Ähnlich ist es mit dem Recht. Das Recht ist aber die ganze Zeit da. Sie müssen es nicht als Recht fühlen, als Recht denken, Sie müssen sich es nicht auf die Bewusstseinssebene heben, das ist überhaupt nicht nötig. Auch die wir hier sitzen, denken wir ja, jetzt sind wir doch mal rechtsfrei. Kann man so sehen, ich kann sagen, Pustekuchen, es wimmelt hier von kleinen Rechtsverhältnissen, die wir aber nicht merken, und die wir auch nicht merken müssen. Sollte jemand von Ihnen allerdings auf die Idee kommen, es müsste die wichtigen Handytelefonate in diesem Kreis gleich führen, ja, und es würde jetzt bimmeln und es würde jemand vor dem ganzen Publikum hier sein privates Gespräch führen und sich anschließend weigern, es auszustellen und sagen „ja, ich erwarte noch einen Anruf“, dann würden wir schon anfangen nachzudenken: sst das denn jetzt richtig? Darfst du das? Was machen wir mit dem? Und so weiter. Also die Störung, die Störung lässt das, was funktioniert, wach werden, bewusst werden. Also Grundansatz: erst mal funktionieren.

Wenn Sie sich überlegen, mit dem Auto nach München zu fahren, könnten Sie pathogen sagen: „Ja, also ich guck erst nach, ob die Lebensversicherung abgeschlossen ist, und dann guck ich den TÜV nach, dann guck ich nach natürlich den Strassenbericht, ich überlege auch, wo mein Testament liegt, denn ich könnte auf der Fahrt von hier nach München sterben.“ Das ist objektiv so, Sie könnten sterben durch einen Verkehrsunfall. Wenn Sie mit dieser Grundannahme leben würden – Sie würden nicht mehr fahren oder immer Psychopharmaka nehmen, aber Sie würden nicht losfahren. Sondern Sie haben natürlich eine Zuversicht: „Das ist gefährlich, das stimmt, da muss man darauf aufpassen, das stimmt auch, aber ich fahr nach München, ich bin da schon zuversichtlich, dass ich ankomme.“ Woran liegt das? Weil eben im Normalfall Sie da auch hinkommen - es fahren Millionen von Menschen und die schaffen das täglich, mit dem Auto irgendwo anzukommen.

Das ist nicht unser Grundbild bei dem Recht - ich weiß nun ja nicht, was auf den weißen Karten steht, das wissen wir nicht. Also nächste Übertragung, Kontinuum, neue Zeile, Recht – Unrecht, rechtmäßig – unrechtmäßig. Na ja, auch da denkt der Laie häufig, ja da muss doch, wenn ich da zu dem Juristen gehe, der sagt mir jetzt gar nicht „Du darfst das nicht.“ Tja, dann ist unser Berufsstand so, dass der sagt: „Ja, kommt darauf an, weiß man nicht so genau, hängt davon ab...“ Wir haben auch da ein langes Kontinuum, wo man nicht eindeutig sagen kann, das ist Recht – Unrecht. Wie ich eben sagte, bei der Trennung, richtig – unrichtig, wenn ich diese Dichotomie nehme, kämpf ich lange, um zu sagen, muss ich mich

jetzt trennen oder muss ich mich nicht trennen? Recht – Unrecht, ist das denn auch Recht und Unrecht? Oh je, oh je. Da kann man lange daran arbeiten.

Die Relativität des Rechts. Erinnerung mal kurz daran, das ist einfach. Die Zeit und Ort von Recht. In den 50er Jahren hatten wir in Deutschland den Begriff der „wilden Ehe“, den werden Sie in der nächsten Generation nicht mit dem gleichen Inhalt erklären können. Das war, wenn ein Paar - zwei Menschen - zusammengelebt haben, die nicht verheiratet waren. Daran knüpften sich viele Sanktionen und Rechtsformen im Recht. Oder nehmen Sie die Homosexualität, die heute aktuell – in einem Land ist sie erlaubt, im nächsten ist sie nicht erlaubt. Ja, bitte, was ist denn jetzt Recht und Unrecht? Da ist es anders, wenn Sie in Spanien sind, oder wenn Sie in den Niederlanden sind: „Was soll ich denn jetzt bewerten daran, ist das korrekt oder nicht korrekt?“ Das heißt, es ist relativ, es ist nicht einfach festgezurr, ein für alle Mal, also zeitlich relativ, es verändert sich in der Zeitachse, und es ist örtlich - bei Zeitgleichheit - auch verschieden.

Nächstens, die Akzeptanz von Dysfunktionen, also dass ich sozusagen Erkrankungen hinnehme, wie ich das eben bei der Salutogenese gemacht habe. Das gibt es im Rechtlichen auch ständig, das heißt, es geschieht Unrecht, aber es wird unterschiedlich behandelt oder es wird akzeptiert. Wenn Sie ungefähr Tausend Euro unterschlagen als Beamter, dann sind Sie gekündigt, dann haben Sie ausgesorgt fürs Leben, dann werden Sie vom Dienst entfernt. Das kann man dann auch feststellen: Tausend Euro sind weniger da. Wenn Sie in einem komplexen Wirtschaftsbetrieb, sagen wir wie bei der Deutschen Bank, mehrere Milliarden wegtun, dann ist das nicht mal in Analogie das Vielfache davon, sondern dann überlegen alle: „Das ist so kompliziert, bis wir das verstehen mit den Fonds, das lassen wir mal lieber, sind Sie mit irgendetwas einverstanden?“ Das heißt, es wird einfach nicht gleich behandelt – es wird nicht gleich behandelt. Man nimmt das dann auch hin.

Gut, das heißt, wenn man sich das anguckt, die Relativität des Rechts, und die Zeitbedingtheit und all diese Faktoren, die ähnlich wie bei der Salutogenese funktionieren, dann kann ich jetzt fragen: was sagt mir eine pathogene oder justogene Betrachtungsweise im Rechtlichen? Pathogen, ich könnte auch sagen in-justogen, damit es auch noch analog wird. Aber pathogenetisch hieße im Rechtlichen: ich habe auch dort eine „Defizitorientierung“. Das heißt, Grundannahme: der Menschen ist dem Menschen ein Wolf, und ich muss den jetzt verfolgen auf Schritt und Tritt, muss ständig Gesetze machen, damit der nicht irgendetwas übertritt. Eigentlich ist alles, die ganze Menschheit, voll Bosheit, und sie ist voll von

Konflikten, und überall entstehen Unrechtstatbestände, und ich muss jetzt, wie ich Medikamente erfinde, muss ich jetzt eigentlich ständig Gesetze erfinden. Ja, ich muss immer - denn da passiert das und da passiert das, und da passiert das – wieder ein neues Gesetz und wieder ein neues Gesetz machen. Und dann muss ich das Ganze noch harmonisieren nach Möglichkeit und sagen, jetzt machen wir mal ein großes Weltgesetzbuch, damit für alle das gleich ist, und das ist jetzt aber richtig lang, da steht auch für jeden Fall was drin.

Also, meine Primärreaktion auf eine Störung: ich mache ein Gesetz. Gesetz ist jetzt ein weiter Begriff, aber wenn Sie das Mikrosoziale in der Beziehung nehmen, dann machen Sie auch ständig Regeln: wer, was, wo? Also Gesetz meine ich in dem Sinne: Sie setzen eine Regel. Das ist pathogenetisch. Was führt dazu, was haben wir als Folge? Wir haben die Überregulierung, wir haben eine Fülle eben von Gesetzen, Regulierungen. Was aber viel spannender ist - der Verlust der Selbstregulierungskräfte - das ist ganz spannend daran. Wenn beispielsweise Vereinsmitglieder zu mir kommen und sie haben eine Störung im Verein, und dann gehen wir in die Satzung rein und dann diskutieren wir plötzlich, ob die Hauptversammlung mit Einschreibebrief drei Tage vorher jedem zugegangen sein muss, und wenn nicht alle da sind, ob ich dann nochmals einladen muss, dann komme ich in ein Regelwerk rein mit ganz vielen Verschachtelungen, und wir diskutieren die ganze Zeit: was steht denn da?

Die meisten meiner <“Patienten“ wissen dann gar nicht, dass sie sagen: „Wir könnten jetzt, für diesen Konflikt, eine ganz neue Regel schaffen. Wir müssen das nicht so alle anwenden, wir müssen uns nicht versteigen in die Sub-, Sub-, Sub-, Sub-, Subregel, das ist überhaupt nicht nötig.“ Wenn wir als Kreis hier eine Störung haben, müssen wir nicht zwingend in ein Gesetz reingucken oder in einen Text, den wir mal früher geschaffen haben, sondern wir können sagen: „Jetzt eigentlich passt das.“ Dieses Bewusstsein, dass man was selbst regulieren könnte, das schwindet, wenn ich pathogenetisch gucke.

Des Weiteren entsteht dieses Spezialistentum, das heißt - das kennen Sie aus dem Gesundheitswesen natürlich auch - wenn ich für jede Krankheit mir was ausdenke, eine Lösung und eine Medikament und differenziere die immer weiter aus, dann brauche ich natürlich - was wir eben inzwischen kennengelernt haben - einen Facharzt für das Organ, einen Facharzt für das Organ, und ich brauch für jeden ausdifferenzierten Tatbestand wieder weitere Fachleute im Spezialistentum.

So, was macht jetzt Justogenese, auch in Analogie? Guckt jetzt anders. Justogenese sagt: natürlich gibt es die Bosheit und das Unrecht in der Welt, das ist keine Frage. Aber bitte, nicht diese Schnellreaktion: jetzt muss ein Gesetz her, oder eine Regelung her. Sondern die Frage: wie komme ich denn dahin, dass ich die in den Menschen wohnenden Ressourcen, Rechtsressourcen, dass ich die aktiviere?

Und da nehme ich jetzt ein Beispiel und übertrage auch dieses „Einklang mit der Welt“, das „Kohärenzgefühl“ auf den Rechtsbereich. Ich hatte Ihnen dieses hier geschildert. [Tafelzeichnung] Das ist die Person A in einem Arbeitsverhältnis. Wenn ich jetzt die Person B nehme, wo der hingehört, dann hat diese Person ja auch einen Einklang mit der Welt. Und dann ist die Frage, die ich an Sie richte, worüber ich Ihre Meinung erbitte, ob ich das so machen kann. Jetzt gehe ich rüber und sage: Ich gehe nicht mehr von A, von der Befindlichkeit der Person A, aus, sondern ich fange jetzt an nachzudenken, was ist zwischen den beiden? Was könnte das bedeuten?

In meinem Ansatz von Justogenese sage ich: in Abweichung von der Salutogenese schaue ich nicht mehr auf eine Einzelperson oder auf eine Einheit, sondern ich schaue jetzt auf einen Zwischenraum. Was kann das bedeuten? Der Zwischenraum, das ist der. Ich will die gleichen Kriterien, die Sinnhaftigkeit, Verstehbarkeit und Machbarkeit anwenden. Die will ich nicht verändern, aber ich will meinen Fokus jetzt plötzlich auf den Zwischenraum, sei es zwischenmenschlich-sozial oder rechtlich, richten. Und dann kann man sich fragen: was bedeutet denn dort Sinnhaftigkeit, Verstehbarkeit und Machbarkeit?

Ich will ein einfaches Beispiel geben und die Diskussion nach hinten verlagern ins gemeinsame Gespräch, dass man das anfängt zu fühlen. Das verändert sich jetzt, ich gucke nicht mehr auf den Einzelnen. Ich nehme ein Beispiel aus der Praxis. Eine kleine Gesellschaft, drei, vier Menschen, wollen ein kleines Unternehmen gründen und machen bei mir einen Gesellschaftsvertrag. Dann sind das - nehmen wir jetzt vier Personen - Individuen, Persönlichkeiten, die alle ihre eigene Befindlichkeit haben, ganz deutlich. Aber zwischen den Vieren entsteht auch ein neuer Zwischenraum, wenn sie den Vertrag unterzeichnen und sagen: „Jetzt sind wir eine Gesellschaft.“ Ich sag denen dann immer: „Sie legen jetzt keinen Ehering um sich herum, aber sie legen einen Gesellschaftsring um sich herum, ja? Wir schaffen einen Gesellschaftsring.“ Dann gehen die alle rein, oder da gehen diese vier Personen rein.

So, und jetzt kann man das an einem Gesellschaftsvertrag im Speziellen ganz deutlich sehen, welche Störungen da enthalten sein können. Es kann

das Eine sein, die Sinnhaftigkeit auf der Sinnebene: was hat die Gesellschaft für einen Sinn? Was soll die eigentlich tun? Und da kann man ganz schnell feststellen, wenn die sich über den Sinn nicht geeinigt haben, sich über das Ziel, den Zweck dieser Gesellschaft nicht geeinigt haben, treten Störungen auf. Der eine will nach dahin, sagt, ich will einen Riesenumsatz machen, der andere sagt, nein, ich möchte dieses kleinere Element pflegen. Das heißt, es macht Sinn, dass die über den Sinn sich unterhalten, was dieses individuelle Unternehmen eigentlich machen soll.

Die Machbarkeit: da gibt es immer die heftigsten Täuschungen, Selbsttäuschungen, Fremdtäuschungen. Da geht es um die Frage „Ja, sag' mal, ja, wir haben da so ein tolles Projekt, wir machen da ein Unternehmen, das ist keine Frage, wir haben auch ein bisschen Geld“ – aber sie täuschen sich alle darüber, wie viel Arbeit sie da reinstecken wollen. Sie haben eine Superidee, und wenn nicht, dann frage ich: „Ja, sagen Sie mal, so wie viele Stunden pro Woche wollen Sie daran arbeiten?“ Und dann kommt - das ist eine Machbarkeitsfrage - die Zeitressource, dann kommt da raus: „Ja, ich hatte mir so gedacht, ich bin so montags vier Stunden da...“ Und dann geht das weit auseinander. Und da können Sie dann schon sofort erkennen: „Moment, das ist zwischen euch nicht machbar so, das ist eindeutig. Ihr habt tolle Ideen und tolle Ansätze, aber das stimmt überhaupt nicht, es ist irdisch nicht geerdet.“ Entsprechend kann man das bei der Verstehbarkeit machen, ich will das jetzt aber nicht ausführen, das kann vielleicht gleich noch weiter geschehen.

Also fasse ich meinen zweiten Teil jetzt zusammen zur Justogenese. Ich mache eine Analogie und meine, dass durch Justogenese ebenfalls ein Blickwechsel, ein Paradigmenwechsel denkbar ist, der im Spannungsfeld von Recht und Unrecht nicht mehr auf die Symptome des Unrechts guckt, ohne sie zu verleugnen, nicht zu sagen „die gibt es nicht“ oder „Heile Welt“, das ist nicht gemeint. Sondern auf die Ressourcen sich konzentriert, die Menschen haben, dass sie sich rechtmässig und gerecht verhalten. Und dann meint im zweiten Schritt Justogenese eben auch, dass rechtliche Verhältnisse umso tragfähiger, positiver sind, diese Verbindungen dazwischen, Tragfähigkeit, wenn es gelingt, die drei Aspekte von Sinn, Verständnis/Verstehbarkeit und Machbarkeit zu gestalten. Und ich kann, wenn es eine Störung in einer dieser Beziehungen für die Gesellschaft geben kann, kann ich da genau meinen Fokus hin richten und sagen: „Geht doch jetzt nicht alle zum Anwalt und streitet darüber, wer, wann und wie wo Recht gehabt hat.“ Die Klage ist eigentlich wie eine Pille, wo ich sagen kann: „So, jetzt, wir können uns nicht mehr verstehen, wir können nicht sprechen, das geht gar nicht, also muss man zum Gericht.“ Also, dass man

das tragfähig gestaltet. Man kann dann wirken und sagen, bitteschön, lasst uns doch mal darüber nachdenken, wo ihr die Schwachstellen in dem Bereich habt.

Teil 3: Rechtsphilosophische Einordnung

Komme ich zum dritten Punkt, dem Versuch einer rechtsphilosophischen Einordnung. Rechtsphilosophie ist ein schönes Feld, was sich besonders durch Weite auszeichnet. Und wenn Sie denken, Sie könnten jetzt mal in der letzten Auflage vom Brockhaus mal nachgucken – „Was ist denn jetzt Recht? Das muss doch einer wissen, das kann doch nicht sein, dass wir jetzt 5000 Jahre Rechtsanwendung haben und keiner weiss, was Recht ist?“ - dann kann ich Ihnen sagen: „Pech gehabt, das finden Sie nicht.“ Es gibt eine Rechtswissenschaft, es gibt auch Rechtsanwender, aber es gibt keine übereinstimmende Definition, was denn nun Recht sei. Da kann man traurig darüber sein, aber ich kann Sie beruhigen.

Stellen Sie sich vor, Sie sollten auf dem zweiten weißen Zettel eine Definition bringen: „Was ist Musik?“ Viel Spaß - wenn Sie das hinkriegen, hier zu definieren ‚was ist Musik´. Auf den ersten Blick - natürlich - wissen wir alle, was Musik ist, keine Frage, aber wenn Sie es definieren, abgrenzen sollen, da haben Sie viele Aufgaben, dies in all seinen Erscheinungsformen usw. zu tun. Das ist im Recht nicht anders. Es gibt immer Aspekte, die man untersuchen kann, aber man wird keine Definition erreichen. Und deswegen habe ich Sie auch davor bewahrt heute Morgen, dass Sie mal aufschreiben was Recht ist. Das hängt natürlich mit der Grundphilosophie zusammen, die ich überhaupt vertrete, welches Menschenbild ich habe, und welches Weltbild.

Und so kann man dann nur rechtsphilosophische Grundfragen eigentlich - Antworten schon kaum, aber Fragen kann man - erörtern, und eine davon habe ich jetzt einfach ausgewählt und habe die Frage gestellt: „Wer ist denn Rechtsschöpfer? Wer macht denn Recht?“ Tja, ist eigentlich banal, und wenn Sie anfangen, dann wird es schwierig.

Also gucken wir mal geistesgeschichtlich. Was wird denn gedacht, wer das Recht schöpft? Übrigens, diese Frage gibt es auch kaum. Die wird nirgendwo so sauber gestellt: „Wer ist denn jetzt Rechtsschöpfer?“ Geistesgeschichtlich sind es erst mal die Götter gewesen. Da gibt es dann, wenn man da Bedarf hat, in der griechischen Mythologie für die verschiedenen Aspekte von Recht auch verschiedene Göttinnen. Und interessanterweise sind das dann positive Aspekte von Recht, also die Göttin der Rechtmäßigkeit gibt es doch, Themis heißt die, usw. Ja, aber das glaubt ja keiner, dass das von den Göttern kommt, das Recht, das ist eine

schöne Mythologie. Schwieriger wird es, wenn man monotheistisch wird und sagt: „Ja, Götter nicht, klar, hab ich verstanden, aber Gott? Von Gott kommt es schon.“ Im Alten Testament - das wissen Sie alle - wo Moses den Dekalog hergeholt hat, das ist im Bild ganz einfach.

Und man könnte das auch teilweise für überholt halten, aber merkwürdigerweise bringt uns das richtig in die Realität herein. Wenn Sie nämlich hingucken, dass es auch in der Realität viele gibt, die sagen „Die Quelle des Rechts ist Gott, göttliches Rechts gibt es.“ Das gibt es in der katholischen Kirche, die machen es als Kirchenrecht, evangelische Kirche macht das als Kirchenrecht, und die Sharia mit ihren Rechtsschulen, die ist da ganz unbeeindruckt, und natürlich kommt es von Gott. Und da sind sie sich dann auch einig mit ihrem größten Feind. Denn Bush meint, dass Gott ihnen gesagt hat, er solle mit den Panzern in den Irak. Also, so ganz überholt ist die Ansicht nicht, die ist virulent, stark virulent. Wenn Sie aber auf die einfache Frage „Wer schöpft Recht?“ die Antwort geben „Ja, Gott“, dann sind Sie in diesem Dilemma drin, und es wird ständig angewandt.

Gut, in der Aufklärung ging das dann anders weiter. Dann kamen die „Geister“ und der „Geist“ statt „Götter“ und „Gott“. Wir sprechen da von Volksgeist, den ein berühmter Rechtsgelehrter Savigny für die Quelle des Rechts hält - es entsteht aus dem Volksgeist - Nikolai Hartmann sagt „aus dem Gemeingeist“ - es ist irgendwie eine Wolke, die irgendwo vorhanden ist, und Hegel sagt natürlich „der absolute Geist“ - na, bitte sehr, das ist doch klar.

So, dann kommen wir so langsam runter. Wir waren schon bei den Göttern, Gott, Geister, Geist, jetzt kommt noch jemand, der sagt, es komme von der Natur, Rechtsschöpfer ist eigentlich die Natur. Jetzt könnte man meinen, das ist jetzt bio-dynamisch vielleicht eine interessante Idee, aber der Begriff Naturrechtssphäre ist in der Rechtsphilosophie ein großer Hof, und der hat seine Quelle an der Stelle, dass man sagt: „Das ist doch merkwürdig. Wir machen ganz viele Gesetze und streben nach guten Gesetzen, und trotzdem können die besten Gesetze - oder trotzdem - können Gesetze schlecht sein, sie können unrechtmäßig sein.“ Nach der Nazi Herrschaft hat man eine große neue Welle der Naturrechtslehre gehabt, weil man gesagt hat: „Die Nazis haben alles in einer wunderbaren Legitimationskette gehabt - die haben sich ermächtigen lassen und dann haben sie ja Gesetze verabschiedet und haben sie genau definiert und haben das alles geregelt - und was kam raus? Das größte Unrecht.“ Also ist die Regelung und Gesetz jetzt nicht dazu verdammt, plötzlich Recht zu schaffen.

Wenn das aber nicht per Gesetz kommt, das Recht, nicht zwingend, wo kommt es denn dann her? Wer sagt mir denn dann: „Das war Unrecht?“ Und da kommt die Idee: Ja, das kommt von Natur, das steckt in der Natur des Menschen. Die ganze Menschenrechtsdiskussion - die sich nicht zwingend auf Transzendenz und Geistigkeit berufen kann - und sagt aber: „Von Natur aus ist jeder Mensch gleich.“ Ja, dann frage ich: gut, wen meint man, gut, Natur, wen meint er jetzt? Die Natur hat also jetzt das Recht geschaffen? Wenn man das so prononciert auf die Frage stellt „Wer macht das denn?“, dann wird es eben deutlich, dass die Antwort ist: „Ihr müsst in die Natur“ – gut, vielleicht.

Nächste Kategorie von Rechtsschöpfern: die Juristen. Jetzt könnte man ja sagen, gut, jetzt habe ich das alles begriffen, diese ganze Transzendenz, und das ist jetzt alles vorbei, das sind eigentlich die Juristen, die machen doch Recht. Und die sitzen in allen Positionen, sie sind der Gesetzgeber, sie sind die Exekutive, sie sind die Legislative - das ist eigentlich ein Volk von Gesetzgebern, was da herumläuft – die Juristen sind es.

Das ist unsere gängige Antwort. Die meinen doch manchmal, das Volk macht das, weil es ein Gesetz gibt. Aber auf der Suche „Wer macht es denn nun?“ sind wir zumindest bei den Menschen schon mal angelangt, denn Juristen sind auch Menschen. Das ist bei dem Niedergang von oben nach unten schon mal klar, aber latent haben wir das Gefühl, Recht wird durch Fachleute gemacht.

So, und jetzt führe ich einen Begriff ein, den Sie sich ja merken dürfen: „Idiota de iustitia“. Wo habe ich den her, den Titel? Den habe ich abgekupfert bei Nikolaus von Kues. Nikolaus von Kues, so 1400 bis 1464 lebend, ein Kardinal, römischer Kardinal, gelehrter Jurist, Philosoph und Mathematiker, hat nach Aussagen von Rudolf Steiner an der Schwelle zur Bewusstseinsseele Markantes geleistet. Er hat angefangen zu denken. Und er hat dann ein Buch geschrieben <Idiota de sapientia>. Und die deutsche Übersetzung heisst nicht „Der Idiot der Weisheit“, sondern „Der Laie und die Weisheit“. Also ich biete Ihnen einfach nur eine Übersetzung an, ich möchte jetzt von dem „Laien“ reden, und der wird eben in der herkömmlichen Philosophie als „Idiot“, „idiotia“ bezeichnet.

Aber das Spannungsfeld, was Nikolaus von Kues aufgezeigt hat, gilt für uns auch, und zwar bin ich bei meiner Suche nach dem Inhalt von Justogenese auf diese Frage gestoßen: „Wie ist eigentlich das Verhältnis bei der Rechtsschöpfung zwischen dem Laien und dem Fachmann?“ Das ist eigentlich kein grosses Thema, auch in der Rechtsphilosophie nicht, man geht immer davon aus, die Juristen erledigen das schon. Aber dadurch, was

die Salutogenese uns jetzt aufträgt und jetzt auch die Justogenese, heißt ja: „Hör mal zu, Du sollst nicht für jede deiner Störungen zu einem Fachmann gleich losrennen und sehen, dass das du das pathogenetisch behandelst, sondern besinne dich auf deine eigenen Kräfte.“ Aber die These – man hat sie eben auch, man hat sie, weil die Grundprinzipien des Rechtes, die können wir alle anwenden.

Also wenn ich darüber nachdenke, was Grundprinzipien sind, dann kann man sagen, Wahrheit kann ich schon mal alleine wissen, da brauche ich keinen Juristen für. Ich kann auch gerecht sein ohne Juristen, ich kann Respekt haben, ich kann verhältnismäßig sein, ich kann Aufopferung leisten. Das kann ich. Ob ich das alles tue, ob ich diese Rechtsprinzipien anwende, da brauche ich keinen Fachmann für. So, und für das Verhältnis also von Fachmann zu Laie - ich werte mit der Justogenese dieses Verhältnis auf und erhebe den Laien eigentlich zum Führer dieses ganzen Konflikts, nämlich den Juristen. Und über dieses Verhältnis von Laie und Fachmann wird dann im Jahre 1430 geschrieben. Da sagt der Laie - oder bei Nikolaus von Kues „idiota“: „Der Fachmann, der Gebildete, ist wie ein Pferd, das von Natur frei ist, aber mit dem Halfter kurz an der Krippe angebunden ist, ganz kurz angebunden ist, wo es nichts anderes frisst als was ihm in der Krippe vorgeworfen wird.“

Also nochmals: „Der Fachmann ist wie ein Pferd, das angebunden ist.“ Daraufhin sagt dann der Gebildete: „Ja, wenn nicht in den Büchern der Weisen Weisheitsnahrung ist, wo ist sie dann? Also wenn nicht in meinem Kopf, ich bin der Gebildete, ich hab es doch drauf. Wo ist sie? Sie ist doch in den Büchern, da steht es doch.“ Dann sagt der „idiota“: „Ich sage nicht, dass sie dort nicht ist, sondern ich sage, dass sie in ihrer natürlichen Reinheit nicht dort gefunden wird.“ Also ein erstes Bild für das Verhältnis vom Laien zum Fachmann.

Meine Ansicht, und das kann dann auch diskutiert werden, ist, eben zu sagen: Wir müssen darauf schauen, und die Justogenese, der justogenetische Ansatz, führt uns dahin zu sagen, lässt uns schauen, lässt uns die Präferenz des fachmännischen Juristen zurückdrängen und lässt den Laien nach vorne. Und ich will Ihnen ein Beispiel noch aus der Praxis geben, wo das versteckt, aber relevant, ist.

Stellen Sie sich folgenden Fall vor. Sie haben einen Verpächter und einen Pächter. Der Pächter hat in einem Mehrstockhaus die Gastronomie im ersten Geschoß angepachtet, und jetzt kommt es zu Störungen in diesem Pachtverhältnis. Mal zahlt er die Pacht ein bisschen zu spät und ein ander Mal kehrt er nicht vor der Tür oder was weiß ich - es kommt so, dass es

erst mal atmosphärische Störungen sind und immer so kleine Unkorrektheiten. Und der Verpächter sagt jetzt: „Ich halt das nicht mehr aus, der muss raus, das geht so nicht.“ Das bringt das Fass zum Überlaufen.

So, dann geht er zum Fachmann und sagt: „Können wir dem kündigen?“ Und dann haben Sie das, was Sie im Rechtlichen sehr häufig haben, was man sich aber auch nicht bewusst macht, dass wir viele unbestimmte Begriffe haben, und diese unbestimmten Begriffe sind das Einfallstor für die Wirkung der Laien. Da ist der Ort, wo es ganz berechtigt ist. Denn im Gesetz würde jetzt stehen: ja, natürlich kann ich das kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ja, so – was ist ein wichtiger Grund? Ja, das weiß man jetzt nicht so. Dann mal eine Erstanalyse: eigentlich weiß der Verpächter schon, ob das wichtig ist, er fühlt es eigentlich schon selbst. Er geht zum Anwalt, und der Anwalt sagt ihm: „Hören Sie zu, das kommt auf den Einzelfall an, weiss ich auch nicht so genau, ob das durchgehend ist. Es gibt frühere Fälle eines wichtigen Grundes, und ich weiß es nicht, kann ich Ihnen nicht sagen.“

Da ist die zweite Stelle, wo der Laie plötzlich steht und sagt, der Anwalt hat mir mehrere Fälle aufgezählt, was wichtige Gründe sind, und ob das jetzt bei mir auch so ist, tja, das muss ich auch mit abwägen, kann ich jetzt nicht so sagen - aber eigentlich bin ich gefragt. Und so geht das in einer Eskalationsstufe weiter bis zum Gericht, und vor dem Gericht steht man dann auch, der Richter sagt: „Ja, können Sie sich nicht irgendwie einigen? Ich schlage Ihnen einen Vergleich vor. Machen wir es so.“ – Da steht der Laie wieder: „Ja, das ist ja schlau. Ich hab gedacht, ich kriegte jetzt meinen Rechtsspruch, jetzt muss ich mir wieder überlegen, ob das fair ist, ob das ausgewogen ist. Und mein Anwalt sagt mir auch - müssen Sie entscheiden, ob Sie mit dieser Lösung leben können.“

Das ist ein Beispiel dafür, wo Sie jetzt selbst die ganze Zeit Rechtsschöpfer sind. Sie müssen selbst das abwägen, da helfen Ihnen die Juristen nur scheinbar; es ist eine Art „Stand-by“. Aber letztlich ist es eine abgeleitete, oder eine delegierte Zuständigkeit, wo Sie sagen könnten: „Das hätte ich aber auch vorher gleich mit Ihnen besprechen können, wenn ich die Kraft gehabt hätte, mich mit Ihnen zu konfrontieren, wenn ich da Ressourcen gehabt hätte und gesagt - lasst doch die Anderen alle weg, die Störung ist genau zwischen uns beiden. Und warum schaffe ich das nicht, die Störung da zu bearbeiten, wo sie ist?“

Gut, ich komme langsam zum Schluss. Eine Erwähnung möchte ich noch machen. Die Frage des Rechtsschöpfers hat indirekt Rudolf Steiner

angesprochen in seinen „Grundlinien einer Erkenntnistheorie der Goetheschen Weltanschauung“, und ich zitiere jetzt einfach. Im Kapitel über die menschliche Freiheit sagt er: „Das Wollen ist souverän. Es vollführt nur, was als Gedankeninhalt in der menschlichen Persönlichkeit liegt. Der Mensch lässt sich nicht von einer äußeren Macht Gesetze geben. Er ist sein eigener Gesetzgeber.“

Wenn Sie nehmen „eigener Gesetzgeber“, er ist sein eigener Rechtsgeber, um zu sagen, „Gesetz“ hört sich für uns immer sehr technokratisch an, so: „Da ist ein Papier und da steht's nicht drin.“ Er ist sein eigener Rechtsgeber. In dem Sinne, meine ich, kann man das, was ich mit der Justogenese angelegt habe, verstehen und sagen, wir müssen dahin kommen, dass wir den „idiotia de iustitia“ gut ausstatten und dass wir da arbeiten.

Schluss

Also, ich komme zum Schluss. Justogenese fragt also danach, durch wen Recht entsteht: „Durch wen kommt es denn?“ Mit der Justogenese vertrete ich die Auffassung, jeder Mensch ist ein Rechtsschöpfer. Ich meine, dass die Grundprinzipien des Rechts, die Wahrheit, Gerechtigkeit, Fairness, Respekt von jedem angewandt werden können und durch den „idiotia de iustitia“ angewandt werden können und damit die Selbstregulierungskräfte, die Autonomie und schliesslich die Menschenwürde stärken. Schönen Dank.